

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/1182 —

Aktivitäten der „Nationalen Offensive“ (NO)

Am 3. Juli 1990 gründete sich in Augsburg die „Nationale Offensive“ (NO). In führende Positionen der NO rückten ehemalige Funktionäre der „Freiheitlichen Arbeiterpartei“ (FAP). Programmatisch orientiert sich die NO an der NSDAP und nicht zufällig heißt ihre Zeitung „Deutscher Beobachter“. Die NO beteiligte sich bundesweit an zahlreichen neofaschistischen Aktivitäten.

1. Welche Mitgliedszahlen sind der Bundesregierung über die NO bekannt?

Die NO verfügt derzeit über 80 bis 100 Mitglieder.

2. In welchen Bundesländern ist die NO bislang in Erscheinung getreten bzw. in welchen Bundesländern verfügt sie über Organisationsstrukturen?

Die NO war bisher in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin aktiv. Sie verfügt über einen Landesverband in Bayern sowie über örtliche Gruppen in Bayern (Augsburg) und Thüringen (Weimar).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 7. Oktober 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Was ist der Bundesregierung über Aktivitäten der NO anlässlich der Prozeßeröffnung gegen den vor der 9. Strafkammer des Stuttgarter Landgerichts angeklagten Josef Schwammberger am 26. Juni 1991 bekannt?

Treffen Presseberichte zu, nach denen die Polizei keine Personalien der beim Schwammberger-Prozeß anwesenden Mitglieder der neonazistischen NO aufgenommen hatte, obwohl diese Volksverhetzung betrieben, zu Rassenhaß aufstachelten und NS-Kriegsverbrechen leugneten?

Wenn ja, wieso wurde dies nach Kenntnis der Bundesregierung unterlassen?

Anlässlich der Eröffnung des Strafprozesses gegen den ehemaligen SS-Angehörigen Josef Schwammberger am 26. Juni 1991 vor dem Landgericht Stuttgart verbreitete die NO Flugblätter, in denen sie die sofortige Freilassung des Angeklagten forderte. Vor dem Landgericht kam es zu Tumulten und einem Aufeinandertreffen von NO-Anhängern mit Simon Wiesental.

Konkrete Äußerungen von NO-Anhängern sind nicht bekannt.

Was örtliche Polizeimaßnahmen anlangt, so bleibt die Bundesregierung bei ihrer ständigen Praxis, zu Einzelvorgängen in den Bundesländern nicht öffentlich Stellung zu beziehen.

4. Was ist der Bundesregierung über die Teilnahme der NO an den Demonstrationen in Bayreuth und Wunsiedel anlässlich des 4. Todestages von Rudolf Hess bekannt?

Welche weiteren rechtsextremen bzw. rechtsradikalen Gruppen und Organisationen haben an diesen Demonstrationen teilgenommen bzw. zur Teilnahme aufgerufen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die NO gemeinsam mit der Ostberliner „Nationalen Alternative“ (NA) ein Flugblatt unter der Überschrift „Wunsiedel ruft!“ verbreitet hatte?

Mitglieder der NO nahmen an einer Demonstration in Bayreuth am 17. August 1991 teil, nachdem die geplante Demonstration in Wunsiedel verboten worden war.

Auch Anhänger der „Deutschen Alternative“ (DA), der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) und der „Nationalen Liste“ (NL) sowie einige Neonationalsozialisten aus dem Ausland nahmen teil.

Das im dritten Teil der Frage genannte Flugblatt ist der Bundesregierung bekannt.

5. Was ist der Bundesregierung über Aktivitäten der NO in der Deutschen Demokratischen Republik bekannt?

Die NO versucht bereits seit einiger Zeit, in den neuen Bundesländern Fuß zu fassen. Es ist aber bisher nur eine Ortsgruppe der NO in Weimar bekanntgeworden.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die personelle Zusammensetzung der NO vor?

Treffen Presseberichte zu, nach denen es sich bei der NO um ein „erfolgreiches Auffangbecken für enttäuschte Anhänger der neonazistischen (...) FAP, aber auch für Anhänger des übrigen rechtsextremistischen Spektrums“ (blick nach rechts, 6. Mai 1991) handelt?

Der Bundesregierung liegen Einzelerkenntnisse über die personelle Zusammensetzung der NO vor. So sind z. B. der Bundesvorstand und der Landesverband Bayern bekannt.

Die NO kann als Sammelbecken enttäuschter ehemaliger FAP-Anhänger bezeichnet werden. Aber auch Nicht-FAP-Anhänger sind Mitglieder.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Josef Rösch, früheres Mitglied der SA, ehemaliger Kreisvorsitzender der NPD Freiburg sowie vormaliger Landesvorsitzender der FAP Baden-Württemberg und jetziger Verantwortlicher im Sinne des Presserechts auf Flugblättern der NO, vor?

Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Zusammenhang mit der Schändung von jüdischen Friedhöfen gegen Rösch ermittelt wurde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis diese Ermittlungen durchgeführt worden sind?

Zu den in der Fragestellung wiedergegebenen Parteizugehörigkeiten liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor. Eine Bekanntgabe entsprechender personenbezogener Einzeldaten stößt jedoch auf die Sperre in § 16 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz.

Ermittlungen der im zweiten Teil der Frage genannten Art sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im übrigen wird insoweit auf die Antwort zu Frage 3, zweiter Absatz, verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Michael Swierczek, dem Bundesvorsitzenden der NO und vormaligen Landesvorsitzenden der FAP Bayern, vor?

Die in der Frage genannte Person war 1989 stellvertretender FAP-Generalsekretär und bis zum Ausscheiden aus der FAP im Jahr 1990 Vorsitzender des FAP-Landesverbandes Bayern, zuvor Anhänger der neonationalsozialistischen „Bewegung“.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Tätigkeit von Christian Sennlaub bei der NO vor?

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen rechtsextremistischen Organisationen Sennlaub früher tätig war?

Auf die Antwort zu Frage 7 – erster Absatz – wird verwiesen.

Der Bundesregierung ist bekannt, in welchen rechtsextremistischen Organisationen S. früher tätig war.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Thomas Ruetz vor?

Die in der Frage genannte Person ist als Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes für die Herausgabe der Publikation „Deutscher Beobachter“ der NO in Erscheinung getreten. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7, erster Absatz, verwiesen.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „Zeitung der Nationalen Offensive“, so der Untertitel, dem „Deutschen Beobachter“ (ISSN 0940-0613), insbesondere über Auflagenentwicklung und Verbreitung, vor?

Der „Deutsche Beobachter“ ist das Publikationsorgan der NO. Er erscheint monatlich in einer Auflage von etwa 500 Exemplaren.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Carlo Bauer vor?

Die in der Frage genannte Person ist derzeit stellvertretender Vorsitzender des NO-Landesverbandes Bayern. Zuvor war sie Bundesvorsitzender und Bundesgeschäftsführer der NO sowie Vorsitzender des NO-Landesverbandes Bayern. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7, erster Absatz, verwiesen.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Programmatik der NO?

Die NO fordert in ihrem Programm u. a. „keine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze“, „kein Verzicht auf die Ostgebiete“, „sofortiger Austritt aus der NATO...“, „raus aus der EG...“, für ein Europa der selbstbestimmten Nationalstaaten“, „keine ausländische Mehrheitsbeteiligung an deutschen Firmen und Produktionsmitteln“, „Rückführung der Ausländer in ihre Heimatländer – Kulturvermischung ist Völkermord“, „erhebliche Verschärfung des Asylrechts zur Verhinderung des Asylmißbrauchs“.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuellen Schwerpunkte der NO?

Die NO bemüht sich derzeit um die Gründung regionaler Gliederungen in den neuen Bundesländern.

15. Welche Position nimmt die NO nach Kenntnis der Bundesregierung in der Asylfrage ein?

Die NO fordert eine erhebliche Verschärfung des Asylrechts. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 am Ende verwiesen.